Sie haben eine nationale Marke (DPMA)

Ein nationaler Antrag ist ein Antrag, mit dem die Behörden eines Mitgliedstaats aufgefordert werden, ausschließlich in diesem Mitgliedstaat gegen Verletzungen eines bestimmten Rechts des geistigen Eigentums vorzugehen.

Anmeldung in DE über ELSTER-Zertifikat oder Zoll-Ident App im Zoll-Portal

Sie haben eine Unionsmarke (EUIPO)

Mit einem Unionsantrag werden die Zollbehörden eines oder mehrerer Mitgliedstaaten aufgefordert, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gegen Verletzungen eines bestimmten Rechts des geistigen Eigentums vorzugehen.

Antragsverfahren bei beiden Verfahren gleich

In Deutschland Antrag vollelektronisch über das Portal **ZGR-Online** der deutschen Zollverwaltung stellen. Die hinterlegten Angaben wie z.B. Fotos, technische Zeichnungen, Seriennummern oder typische Sicherheits-merkmale sollten möglichst detailliert und eindeutig sein, um den Zoll bei der Identifikation von Plagiaten zu unterstützen. Auch die Angabe bekannter Einfuhrwege oder häufig genutzter Umschlagplätze für Fälschungen kann hilfreich sein.

Nationales Verfahren u.a. in Fälle, in denen Parallelimporte aus anderen EU-Ländern oder innergemeinschaftliche Verstöße zu erwarten sind.

und/oder

Unionsantrag u.a. wenn das *Kleinsendungsverfahren (bei Päckchen unter 2 Kg*) beantragt werden soll. Insbesondere wenn Fälschungen in Kleinsendungen als Postsendungen in den EU-Binnenmarkt eingeführt werden.

Kosten können entstehen:

1. im Rahmen des Beschlagnahmeverfahrens (z. B. Lagerkosten, Beförderungskosten, Vernichtungskosten)
2. im Zusammenhang mit einem etwaigen Haftungsanspruch bei nicht ordnungsgemäß gestelltem Antrag

Aufgepasst: Beide Verfahren erfordern eine regelmäßige Verlängerung nach Ablauf eines Jahres.